Gemeindeamt
W A T T E N B E R G
6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land
TELEFON: 05224 / 52230
FAX: 05224 / 52230-19
E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Protokoll Nr. 54 der Gemeinderatssitzung vom 09.11.2020

Beginn 18:58 Uhr
Anwesend: BGM Franz Schmadl, Vzbgm Josef Steinlechner,

GV Rudolf Schmadl, GR Wilbur Videgad, GRin Jasmin Ranacher, GVin Daniela Fröhlich GR Siegfried Steinlechner, GRin Irmgard Schafferer, GR Franz Steinlechner, Ersatzmitglied Bachler Christine, Ersatzmitglied Pittl Daniel, Ersatzmitglied Gstir Lukas

Entschuldigt GR Hugo Heumader, GRin Sylvia Farbmacher, Ersatzmitglied Brugger Manuela

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Franz Schmadl

Bgm. Franz Schmadl begrüßt den anwesenden Gemeinderat und die anwesenden Zuhörer/innen und eröffnet die Sitzung

2. Verlesung der Tagesordnung

Bgm. Franz Schmadl verliest die Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Franz Schmadl
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für Tagesordnungspunkt 13 und Vorziehung von Tagesordnungspunkt 14 - Beschlussfassung
4. Unterfertigung der Niederschriften 52 und 53
5. Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 7/1, 7/2, 14/1 u. 14/2 – Beschlussfassung
6. Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 909/1 und 412/1 – Beschlussfassung
7. Grundkauf – Gp. 30/1 – Kaufvertrag – Beschlussfassung
8. Ausbau Dörflweg - Asphaltierungen – Beschlussfassung
9. Flächenbereinigung Gp. 344 und 895/3 gem. §§13 LTG – Beschlussfassung
10. Flächenbereinigung Gp. .288, 341/1, 342, 343/1, 344 u. 910 gem. §§15 LTG - Beschlussfassung
11. Vergabe – Schulhausumbau – Einrichtung - Beschlussfassung
12. Personalangelegenheit - Beschlussfassung
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Einstimmiger Beschluss

3. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für Tagesordnungspunkt 12 und Vorziehung von Tagesordnungspunkt 13 – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl stellt den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte 12 und auf Vorziehung des Tagesordnungspunktes 13

Einstimmiger Beschluss

Gemeindeamt
W A T T E N B E R G
6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land
TELEFON: 05224 / 52230
FAX: 05224 / 52230-19
E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

4. Unterfertigung der Niederschriften 52 und 53

Bgm. Franz Schmadl fragt nach Wortmeldungen zu den Niederschriften 52 und 53.

GV Rudolf Schmadl fand, das Protokoll Nr. 52 sei in Ordnung. Das Protokoll Nr. 53 habe er noch nicht gelesen.

5. Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 7/1, 7/2, 14/1 u. 14/2 – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass nun die Widmung der bereits im ÖRK vorgesehenen Fläche W0 22 Bereich Keilfeld soweit vorbereitet ist, dass sie beschlossen werden kann.
Es liege ein positives naturkundefachliches Gutachten vor.
Bezgl. Rodung gab es bereits die Verhandlung und nach Rücksprache mit dem Verhandlungsleiter kann von einem positiven Bescheid ausgegangen werden.

Beschlusstext: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg vom 21.09.2020, Zahl 366 – 2020 – 00001, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg im Bereich der Grundstücke .14/1, 14/2, 7/1 und 7/2 in KG 81019, von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet vor.

Derzeitige Widmung:	***geplante Widmung:***
Gp. 14/1, 14/2, 7/1 und 7/2	***Wohngebiet 14/1 (188m²), 14/2***
Freiland §41 (1)	***(100m²), 7/1 (473m²) und 7/2***
TROG 2016	***(554m²) § 38(1) TROG 2016***

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs.1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen

GV Rudolf Schmadl sagt, dass aus ihrer Sicht wegen ausreichender Geldmittel

Gemeindeamt
W A T T E N B E R G
6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land
TELEFON: 05224 / 52230
FAX: 05224 / 52230-19
E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

vom Land und durch den Verkauf des Freizeitwohnsitzes nicht notwendig sei, dieses Grundstück zu veräußern. Sie finden es unklug das Grundstück zu veräußern.

6. Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 909/1 und 412/1 – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass der Sohn von Walter Egger ein Eigenheim errichten will. Die ausgewiesene Fläche weist bereits die Widmung landwirtschaftliches Mischgebiet auf. Um für das Bauvorhaben die gesetzlichen Abstände einhalten zu können ist eine Ergänzung der bestehenden Widmung notwendig.
Bgm Franz Schmadl bringt dem Gemeinderat die raumplanerische Stellungnahme von DI Simon Unterberger zur Kenntnis.

Beschlusstext: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg vom 02.11.2020, Zahl 366 – 2020 – 00002, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg im Bereich der Grundstücke 909/1 und 412/1 in KG 81019, von derzeit Freiland in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet vor.

Derzeitige Widmung:	***geplante Widmung:***
Gp. 412/1 Freiland §41 (1) Gp. 909/1 20 m² landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) TROG 2016	***Gp. 412 (58m²) landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) Gp. 909/1 (20 m²) in Freiland § 41 TROG 2016***

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmiger Beschluss

Gemeindeamt
W A T T E N B E R G
6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land
TELEFON: 05224 / 52230
FAX: 05224 / 52230-19
E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

7. Grundkauf – Gp. 30/1 – Kaufvertrag – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet dass nun der Kaufvertrag für den Kauf einer Teilfläche von 700 m² aus Gp. 30/1 beschlussreif sei. In der GR –Sitzung vom 13.08.2018 wurde beschlossen, dass der Rechtsanwalt MMag. Stefan Zajic den Vertrag für Markus Schafferer errichtet und dass Mag. Mathias Kapferer den Vertrag für die Gemeinde überprüft.
Nun liegt ein Vertrag vor, der für beide Seiten akzeptabel ist. Es wurden einige Teile des Vertrages, wie z.Bsp. ein Durchfahrtsrecht für landwirtschaftliche Zwecke oder die Nutzung des Gebäudes für kommunale Zwecke mit Markus Schafferer direkt abgesprochen. Mit diesem nun vorliegenden Vertrag sind beide Parteien einverstanden. Er wurde bereits in der Gemeindevorstandsitzung beschlossen. GVin Daniela Fröhlich und GV Rudolf Schmadl stimmten ohne sich den Vertrag durchzulesen dagegen und daher kann dieser Vertrag erst in der heutigen Gemeinderatssitzung mehrheitlich beschlossen werden.

GRin Irmgard Schafferer nimmt aus Befangenheitsgründen nicht an der Abstimmung teil. An ihrer Stelle nimmt Ersatzmitglied Gstir Lukas den Platz ein.

Der Gemeinderat beschließt den Kauf einer Teilfläche von 700 m² aus Gp. 30/1 zu einem Gesamtpreis von € 42 700 gemäß des vorliegenden Kaufvertrages vom 23.09.2020 abgeschlossen zwischen Markus Schafferer und der Gemeinde Wattenberg.

6 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen

GV Rudolf Schmadl sagt, dass sie mit der Art und Weise, wie die Gespräche geführt worden seien, nicht einverstanden sind.

Bürgermeister Franz Schmadl entgegnet, dass es ein vertretbarer Weg sei. Es habe mit der Familie Schafferer mehrere Gespräche gegeben und er glaube, dass es sowohl für die Gemeinde als auch für Familie Schafferer ein sehr guter Weg sei.

8. Ausbau Dörflweg - diverse Asphaltierungen – Beschlussfassung

GRin Irmgard Schafferer übernimmt wieder ihren Sitz im Gemeinderat

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass der Dörflweg 2019 von einem HW Schaden betroffen gewesen sei und daher war zuerst angedacht, dass der Dörflweg im Ausmaß des HW – Schadens wieder saniert werde. Da aber auch für den damals geplanten Kohlgrubenweg der aufgrund eines Einspruchs beim Landesverwaltungsgericht nicht mehr zustande kam, ein Projekt vorlag, in

Gemeindeamt
W A T T E N B E R G
6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land
TELEFON: 05224 / 52230
FAX: 05224 / 52230-19
E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

welchem auch der Dörflweg von Petern bis zur Grenze Otterfeld planerisch berücksichtigt war, versuchte Ing. Alois Ruetz für zumindest diesen Teilausbau ein Förderprojekt zustande zu bringen. Dies war zuerst sehr unsicher, letztendlich ging es aber sehr schnell und daher sei der Baubeginn im Oktober noch möglich gewesen.
Dieses Wegprojekt werde mit 50 % gefördert und der Gemeindeanteil betrage € 22 000 aus dem Infrastrukturprogramm für 2020. Bei den diversen Asphaltierungen seien mehrere kleinräumige Asphaltierungen gemeint. Es seien aber auch jene Asphaltflächen rund um das Feuerwehrhaus dabei, die nicht im Zusammenhang mit der Wasserversorgung Innerberg stehen und daher auch in diesem Beschluss vorzusehen seien.

Der Gemeinderat beschließt den Ausbau des Dörflweges mit einer Bedeckung von € 22 000 durch das Infrastrukturprogramm und diverse Asphaltierungen im Zusammenhang mit Grabungsarbeiten rund dem Feuerwehrhausumbau

6 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen

GV Rudolf Schmadl verstehe nicht warum, nur ein Teil realisiert werde.
Er hätte sich auch gewünscht, dass sie darüber informiert zu werden. Er hätte bei einer Feuerwehrprobe über die Asphaltierungsarbeiten erfahren. Für das nächste Mal würde er sich über einen Anruf freuen.

Bürgermeister Franz Schmadl sagt, dass es bei der letzten GR-Sitzung am 28.09.2020 noch nicht festgestanden sei. Es hätte sich erst im Oktober herausgestellt und dann sei alles sehr schnell gegangen.
Er habe dieses Thema aber in einem E-Mail für unter Punkte für Ausschüsse beschrieben.
Vzbgm Josef Steinlechner sagt, dass sie gar nichts von diesem Vorhaben wissen, sei nicht wahr.

GR Wilbur Videgard fragt warum sie nicht bis zum Ende des Weges asphaltiert hätten.
BGM Franz Schmadl sagt, dass dies mit dem Niveau der Straße zu tun hätte.

9. Flächenbereinigung Gp. 344 und 895/3 gem. §§13 LTG – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass nun die schon bereits angekündigten Grundübertragungen rund um das Feuerwehrhaus zu beschließen sind.
Die nun folgende Grundübertragung betrifft den Schuppen, der fälschlicherweise früher von den Vereinen genutzt wurde. 11 m² werden daher von der Gemeinde abgeschrieben und zu Gp. 344 zugeschrieben. Diese Fläche ist für eine baurechtliche Lösung des zum Teil auf Fremdgrund errichteten Schuppens

Gemeindeamt
W A T T E N B E R G
6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land
TELEFON: 05224 / 52230
FAX: 05224 / 52230-19
E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

erforderlich. Die Übertragung dieser Fläche wurde im Rahmen eines umfassenden Vertrages zwischen Sabine Anfang und der Gemeinde Wattenberg zugesagt. Die Übertragung durch §§ 13 LTG ist daher eine Formsache.

Der Gemeinderat beschließt eine Zuschreibung der Teilflächen 1 und 2 von insgesamt 11 m² aus der Gp 895/3 (öffentliches Gut) zu Gp 344 gem §§ 13 des LTG, gem. der Vermessungsurkunde von Dipl.Ing Bernhard Thurner KG GZ 9/17.

6 Ja- Stimmen und 5 Enthaltungen
GV Rudolf Schmadl sagt, dass aus bereits bekannten und mehrfach genannten Gründen sie nicht mitstimmen.

Bürgermeister Franz Schmadl sagt er sei froh, dass dies so gelöst werden konnte.

10. Flächenbereinigung Gp. .278, 341/1, 342, 343/1, 344 u. 910 gem. §§15 LTG - Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass in der folgenden Flächenbereinigung die Zufahrt zu Schusterhaus nun endgültig gelöst wird. Zukünftig gibt es eine öffentliche Straße bis Schusterhaus. Zusätzlich wurde bei dieser aufwändigen Grund- Zu- und Abschreibung auch die Parkfläche für das Feuerwehrhaus etwas vergrößert. Diese Übertragungen beinhalten auch eine Zufahrtslösung zu Hausnr. 71 a. und eine flächengleiche Bereinigung bei Gp. 910 bei Hausnr 72. Die neu parzellierte Zufahrt wird an die Lizumstraße als öffentliches Gut angeschlossen. Das öffentliche Gut endet nach Schusterhaus. Der bestehende und weiterführende Weg nach Schusterhaus bleibt als Verbindung zur Gemeindeparzelle Nr. 555 mit einer Breite von 3 m im Gemeindebesitz.

Der Gemeinderat beschließt eine Zuschreibung und Abschreibung der in der Vermessungsurkunde von Dipl. Ing Bernhard Thurner KG GZ 52 17-2 bezeichneten Teilflächen gem §§ 15 LTG.

Einstimmiger Beschluss

Vzbgm Josef Steinlechner sagt, dass er nicht verstehe warum sie bei diesem Punkt mitstimmen und bei Punkt 5 nicht. Es gehe bei beiden um dasselbe.
GV Rudolf Schmadl sagt, dass er die Bereinigung bei Punkt 6 in Ordnung finde. Bei Punkt 5 gehe es um den Schuppen von Anfang Sabine und um das Feuerwehrhaus. Die Liste „Unser Wattenberg“ hätte schon mehrmals gesagt, dass man gegen dieses Gesamtprojekt sei.
Bgm. Franz Schmadl erklärt, dass er dies nicht verstehe.

11. Vergabe – Schulhausumbau – Einrichtung/Inventar – Beschlussfassung

Gemeindeamt
W A T T E N B E R G
6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land
TELEFON: 05224 / 52230
FAX: 05224 / 52230-19
E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass im Zuge der Fertigstellung auch noch einiges an Inventar notwendig ist. Dies beinhaltet auch das Geschirr für die Küche. Außerdem sind für die Volksschule noch ein Laptop und ein Computer im Konferenzzimmer notwendig.

GV Rudolf Schmadl fragt, ob man das Inventar von den PC´s für die Schule trennen könnten. Denn bei diesem Beschluss für die PC´s wären sie dafür.

Bürgermeister Franz Schmadl sagt, dass der Beschluss nicht getrennt werde.

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf von Inventar zur Einrichtung der Küche, sowie zur elektronischen Ausstattung der Schule im Ausmaß von € 11000.

6 JA-Stimmen und 5 Nein Enthaltungen

12. Personalangelegenheit – Beschlussfassung

Besprechung unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat beschließt Frau Daniela Stadler als Kinderkrippenassistentin im Entlohnungsschema AK im Ausmaß von 95 % der Vollbeschäftigung (38 Wochenstunden) als Vertretung für Frau Mirjam Emberger für die Dauer des Karenzurlaubes, längstens bis zum zweiten Geburtstag des Kindes gem. Dienstvertrag vom 06.10.2020 zu beschäftigen.

6 JA und 5 Enthaltungen

13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm Franz Schmadl teilt mit, dass es im TÜPl Walchen/Lizum ab 1. Dez mit Oberst Klaus Zweiker einen neuen Kommandanten gibt. Er werde Ihn bei der konstituierenden Sitzung der Lawinenkommission kennenlernen

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass es nun doch gelungen sei, die Landesbaudirektion davon zu überzeugen, dass ein Felsabtrag unterhalb des Keilfeldes notwendig sei. Die Arbeiten seien bereits durchgeführt worden. Dieser Felsabtrag mache den Straßenbereich etwas breiter, sodass es keine Probleme mehr bei einer LKW PKW Begegnung gäbe.

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass Amtsleiterin Andrea Prem nun das Bachelor Studium abgeschlossen habe. Er gratuliert ihr dafür ganz herzlich.

GV Rudolf Schmadl gratuliert ihr auch. Weiters fragt Rudolf ob Bürgermeister Franz Schmadl näheres zur Verhandlung bezüglich der Wasserleitung bei Knab sagen könne.

Gemeindeamt
W A T T E N B E R G
6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land
TELEFON: 05224 / 52230
FAX: 05224 / 52230-19
E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Bürgermeister Franz Schmadl sagt, dass eine Gerichtsverhandlung stattfinde und dass der Vzbgm, er sowie weitere Personen als Zeuge geladen seien.

Weiters möchte GV Rudolf Schmadl fragen, ob zur Wasserversorgung Innerberg bereits das Schreiben des Anwaltes vorliege. Bürgermeister Franz Schmadl sagt, dass die Gemeinde die Wasserversorgung sicherstellen müsse und laut Experten bestehe für die betroffenen Grundbesitzer keine Gefahr, dass sei kein Wasser mehr hätten. Aus dem Publikum meldet sich eine betroffen Grundbesitzerin zu Wort. Bürgermeister Franz Schmadl sagt, dass dieses Gespräch bei Allfälliges nicht ausdiskutiert werden kann. Vzbgm Josef Steinlechner sagt, dass es die Möglichkeit gibt einen Termin beim Bürgermeister war zu nehmen.

GV Rudolf Schmadl sagt, dass er noch etwas Positives erwähnen möchte. Da leider das Blumentörggelen nicht stattfinden könne, hätten sie sich in der Kulturausschusssitzung darauf geeinigt, eine Zeitung herauszubringen. Er bedankt sich dafür bei GRin Irmgard Schafferer, dass sie die Zeitung gestalten werde.

Ende der Sitzung 19:50 Uhr

F.d.R.d.A | Bürgermeister

Andrea Prem | Franz Schmadl